## Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: <a href="mailto:leitung@ombudsstellesrqd.ch">leitung@ombudsstellesrqd.ch</a>

Zürich, 22. Dezember 2024

## Dossier Nr. 10498, «Rundschau» vom 6. November 2024 – «Spezialsendung zu den US-Wahlen»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 7. November 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Link zur Sendung (SRF Player): https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/die-rundschau-im-zeichen-der-us-wahlen?urn=urn:srf:video:63864f96-68f0-4bff-8b3b-ea70f98af05e

«Die Moderatorin behauptet, dass Trump gesagt hat, dass es ein Blutbad gibt, wenn er nicht gewählt wird und dies im Kontext zum "Kapital Sturm". Dem Zuschauer wird vermittelt, dass dann Leute umgebracht werden, wenn er nicht gewählt wird. Diese Aussage ist absolut falsch und gehört richtig gestellt!

Wer die Originalrede von Trump gesehen hat und das habe ich, der weiss, dass es um die Autoindustrie geht. Und dass es ein Blutbad für die US-Autoindustrie geben wird, wenn in Mexiko produzierte Autos einfach so auf den US Markt kommen. Hat also nichts mit dem "Kapital Sturm" zu tun und schon gar nicht, mit Leuten die getötet werden.

Hier die Originalrede

https://www.youtube.com/watch?v=NI8KyXxJj2s und hier eine Aufarbeitung zu dem Thema

https://correctiv.org/faktencheck/2024/03/19/blutbad-zitat-von-donald-trump-wird-ohnekontext-verbreitet/ Ich musste leider nach 15 Minuten der Fehlleistung in Bezug auf Journalismus in der Sendung aufhören, die Sendung zu schauen. Denn bereits zu Beginn, wird verschwiegen, dass Trump gesagt hat, geht nach Washington und demonstriert dort "friedlich"! Das wurde einfach verschwiegen/weggelassen beim Einspieler von Trump! So geht Journalismus nicht, vor allem dann nicht, wenn ich dafür bezahlen muss. Ich erwarte eine richtige Stellung der Fakten.»

## Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander kritisiert, dass Donald Trumps Aussage, es werde ein Blutbad geben, wenn er nicht gewählt werde, in einen falschen Kontext gesetzt worden sei. Trump habe sich in dieser Rede nicht auf politische Gewalt bezogen, sondern auf die Wirtschaft.

Tatsächlich ist die Verwendung des Zitats im vorliegenden Zusammenhang nicht glücklich. Wie der Beanstander schreibt, hat sich Trump in der besagten Rede zur Autoindustrie geäussert. Im Nachgang entstand eine Kontroverse rund um die Blutbad-Aussage. Während Trumps Kampagne betonte, er habe ein wirtschaftliches «Blutbad» gemeint – das Joe Bidens Wirtschaftspolitik nach sich ziehen werde – interpretierten Kritiker die Aussage als Androhung auch politischer Gewalt.

So vertritt Historiker Timothy Snyder gemäss des vom Beanstander erwähnten <u>Correctiv-Faktenchecks</u> die Ansicht, Trump habe nicht nur die Autoindustrie gemeint – darauf deute die Phrase «das wird noch das mindeste sein» hin.

Die Washington Post hat in diesem Zusammenhang <u>darauf hingewiesen</u>, dass Trump sich immer wieder in einer suggestiven Art äussere, die eine plausible Bestreitbarkeit ermögliche. Fakt sei, dass Trump mit solchen Aussagen mit der Aussicht auf Gewalt spiele, die seine Gegner entflammen könne.

Was genau Trump mit seiner Aussage gemeint hat, ist umstritten. Wir räumen ein, dass diese Kontroverse hätte wiedergegeben werden müssen.

Es ist aber festzuhalten, dass Donald Trump in anderen Kontexten eindeutig gewaltverherrlichende Aussagen gemacht hat, die die Moderatorin als Beispiel hätte heranziehen können. So etwa die Bemerkung, dass man seine republikanische Kritikerin Liz Cheney vor neun auf sie feuernde Gewehrläufe stellen sollte. Diese Aussage machte Trump im Zusammenhang mit dem Vorwurf, dass Cheney eine Kriegstreiberin sei – weshalb man sie selbst in eine entsprechende Situation bringen solle. Die Justiz prüft deswegen rechtliche Schritte gegen ihn.

Die Rundschau hat in einer 70-minütigen Sondersendung kritisch und ausgewogen über die US-Wahl berichtet. Wenn sich bei einer Fragestellung eine Unschärfe eingeschlichen hat, kann das, unseres Erachtens, nicht als Verletzung des Sachgerechtigkeitsverbots bewertet werden.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Die Redaktion räumt selber ein, dass die Aussage Trumps in einen falschen Kontext gestellt worden ist. Diese Aussage machte Trump an einer Wahlveranstaltung im März 2024 in Ohio. Die Demokraten griffen diese Aussage dankbar auf und warnten vor seinen politischen Gewaltandrohungen. Trump habe gedroht, seine Anhänger im Fall einer Wahlniederlage gegen die Institutionen der US-Demokraten aufzustacheln. An besagter Wahlveranstaltung hatte Trump vor dem Bau chinesischer Automobilfabriken in Mexiko gewarnt. Die dort produzierten Autos sollten in den USA zu Billigpreisen verschleudert werden – ganz zum Leidwesen der heimischen Automobilindustrie. Als Präsident werde er «jedes einzelne Auto, das über die Grenze kommt» mit einem Preisaufschlag von 100 Prozent belegen: «Sie werden diese Autos nicht mehr verkaufen können, wenn ich gewählt werde», erklärte Trump in Ohio. «Wenn ich aber nicht gewählt werde, dann wird es in einem Blutbad enden». Zwei Tage darauf ruderten die US-Medien zurück: Die Blutbad-Drohung sei aus dem Kontext gerissen und es bestehe kein Zweifel daran, dass Trumps «Blutbad»-Aussage sich auf die US-Automobilindustrie bezogen hatte.

Es ist auch aus der Sicht der Ombudsstelle sehr ärgerlich, dass die «Rundschau» diese falsch interpretierte Aussage Donald Trumps vom März 2024 wieder aufgewärmt und dabei den Kontext ausser Acht gelassen hat.

Stellt sich die Frage, ob dieser Fehler wirklich so gravierend ist, dass das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes dadurch verletzt wurde. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz hat verschiedentlich festgehalten, dass es zur Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes «eine gewisse Intensität» braucht. Auch wenn Mängel in einem Beitrag festgestellt würden, liege keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vor, wenn diese Mängel insgesamt nicht verhinderten, dass sich das Publikum eine eigene Meinung zum beanstandeten Beitrag habe bilden können.

Die aus dem Kontext gerissene Passage betraf 20 Sekunden der über eine Stunde dauernden «Rundschau»-Sendung. Offen zu Gewalt hat Donald Trump tatsächlich nie aufgerufen. Allerdings verhinderte er beispielsweise den Angriff aufs Capitol mit den bekannten gewalttätigen Ausschreitungen nicht. Auch wenn also die inkriminierte Aussage kontextlos wiedergegeben wurde, wurde die Meinungsbildung über das Für und Wider der erneuten Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten in der umfangreichen Berichterstattung mit den verschiedensten beleuchteten Themen dadurch nicht wesentlich getrübt.

Trotz des Fehlers der «Rundschau» erachten wir die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes insgesamt als nicht verletzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz